(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 2 — Freitag, den 3. Januar — 1902

Herr Reichstagsabgeord. Roeren und „Der Prozeß in Thorn gegen die polnischen Pennäler.“

Von Landgerichtsdirektor Graßmann, Mitglied des Reichstages.

(Fortsetzung aus dem Ersten Blatt.)

L. v. S. hat etwa in den Jahren 1889—1892 einer geheimen Schülerverbindung angehört, welche die Stärkung des patriotischen Empfindens auf der Grundlage der polnischen Geschichte und Litteratur zum Zwecke hatte.

Das Wirken und der Einfluß des Vereines wird durch folgende Worte des Tagebuches charakterisiert:

„Wie viel Gutes hat der Verein gewirkt, wie viele polnische junge Leute mit heiligem Eifer für die nationale Thätigkeit erwärmt, wie viele Träge und Nachlässige aus der Lethargie zum Leben geweckt. Mit großem Glück arbeitete er an der Ausrottung falscher Auffassungen, welche die Lehrer so oft den Schülern eingeprägt hatten. Wie erhebend, wie entzückend war der Anblick, . . . wenn manchmal inmitten voll schönster Begeisterung ein Auge dem andern begegnete, die Bruderhände sich drückten und der Mund den Eidschwur flüsterte, daß die Genossen in Eintracht und Bruderliebe dem vorgesteckten Ziele, der Befreiung des Vaterlandes zustreben würden.“

Nach der Annahme des L. v. S. bestand damals „fast in jeder Stadt der unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Landestheile ein solcher Verein.“

Ergeben die bei B. aufgefundenen Satzungen der Maryania und die Aufzeichnungen und Bekundungen des L. v. S., daß bis in die jüngste Zeit hinein zahlreiche geheime Schülerverbindungen polnischer Gymnasiasten bestanden haben, so geht aus zwei weiteren beschlagnahmten Schriftstücken hervor, daß diese Verbindungen auch in nähere Beziehungen zu einander getreten sind.

Das eine jener Schriftstücke ist überschrieben!

„Beschlüsse, welche auf den beiden ersten allgemeinen Kongressen gefaßt worden sind und die Allgemeinheit verpflichten.“

„Nur für Gruppenführer.“

In diesen Beschlüssen heißt es unter anderem, daß das Halten folgender patriotischer Zeitschriften empfohlen wird: Teka; Przeglad Wszechpolski und Polak.

Teka ist eine seit Anfang 1899 in Lemberg erscheinende, „für die Jugend der höheren Gymnasialklassen berechnete“ Monatsschrift, welche das Motto führt: „Aus moskowitischer, preußischer und österreichischer Knechtschaft befreie uns o Herr.“

Der in Lemberg erscheinende Przeglad Wszechpolski und der in Kraukau herausgegebene Polak sind, wie in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in Thorn festgestellt worden ist, Zeitungen, welche als Organe der polnischen „national-demokratischen Partei“ wirken. Diese Partei erstrebt als Endziel ihrer politischen Thätigkeit die Herbeiführung der Unabhängigkeit Polens. In ihrem Parteiprogramm liegt unter anderem die Schaffung eines außerhalb der staatlichen Schule bestehenden Systems der nationalen Erziehung.

Diese nationale Erziehung müsse, so wird in dem Programm gesagt, bei den heutigen Verhältnissen eine geheime sein und müsse den schädlichen moralischen Einflüssen der staatlichen Schulen entgegenwirken.

Das andere beschlagnahmte Schriftstück führt die Bezeichnung:

„Berichterstattung über den ersten Kongreß des preußischen Bezirks.“

In demselben heißt es:

„Es wurde der Zweck des durch den Verband der Vereine zusammengerufenen Kongresses klargelegt, wie auch das Ziel, die Bestrebungen und die Grundsätze des Verbandes der Vereine, welcher das Bestreben hat, der polnischen Jugend aufs neue wieder die Ideale einzuimpfen, welchen unsere Vereine ihre Entstehung verdanken; namentlich allgemein und systematisch sich zu verbinden, sowie andauernde Arbeit, deren Endzweck das Erkämpfen der Freiheit und des Glückes für unsere Nation ist.“

Die Strafkammer in Thorn hat nun, wie die Gründe des Urtheils vom 12. September 1901 ferner ergeben, als erwiesen angesehen, daß wenigstens in Culm und Strasburg geheime Verbindungen im Sinne des § 128 Str. G. B. unter den polnischen Gymnasiasten bestanden haben und hat diejenigen Angeklagten, welche nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme als Mitglieder dieser Verbindungen angesehen würden, wegen Vergehens gegen § 128 St. G. B. bestraft.

Die Strafkammer ist hierbei von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Um eine „Verbindung“ im Sinne des § 128 Str. G. B. als bestehend anzunehmen, sei nothwendig:

a) eine gewisse Organisation,

b) eine Vereinigung auf längere Zeit,

c) eine auf öffentliche Angelegenheiten berechnete praktische Wirksamkeit.

Bei dieser Auslegung des § 128 Str. G. B. befand sich die Strafkammer in Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis des Reichsgerichts.

Alle drei für den Begriff der „Verbindung“ erforderten Merkmale hat die Strafkammer als vorliegend angenommen.

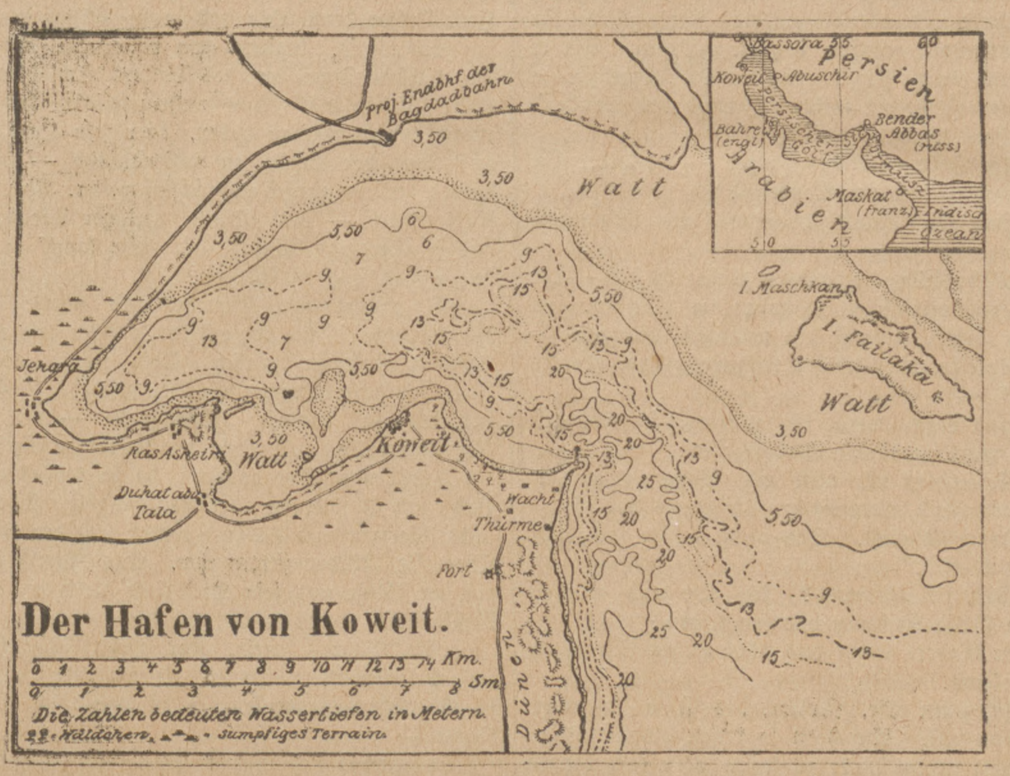
Aus den betreffs der Gliederung, Leitung und Beschäftigung der beiden Verbindungen zu Culm und Strasburg festgestellten Thatsachen ergebe sich zunächst mit Klarheit ihre Organisation. In beiden Vereinigungen seien die Mitglieder zu einer gemeinsamen, durch feste Satzungen vorgeschriebenen und geregelten planmäßigen Thätigkeit verbunden gewesen. In den Satzungen hätten sich sämmtliche Mitglieder zu unterwerfen gehabt. Ihnen hätten sich auch die verurtheilten Angeklagten, nachdem deren Inhalt zu ihrer Kenntniß gelangt sei, entsprechend ihrem feierlichen Gelöbniß freiwillig für die Dauer ihrer Mitgliedschaft unterworfen. Das Organ, welches den Gesammtwillen der Vereinigung zur praktischen Geltung zu bringen gehabt hätte, sei der Vorsitzende gewesen. Ihm hätten sich alle Mitglieder, und den von ihm ernannten Gruppenführern hätten sich wiederum die Mitglieder der einzelnen Gruppen unterzuordnen gehabt. Neben dieser straffen Organisation innerhalb jeder Vereinigung habe eine Gesamtleitung bestanden, [illegible] auf Kongressen „die Allgemeinheit verp[illegible] Beschlüsse“ zu fassen berechtigt gewesen [illegible]

Das Dasein der Vereinigungen sei ferner, selbst wenn dieselben nur den von den Angeklagten angegebenen Zweck, sich in der polnischen Sprache zu vervollkommnen und sich mit der polnischen Geschichte und Litteratur vertraut zu machen, gehabt hätten, für eine jahrelange Dauer berechnet gewesen. Die sämtlichen verurteilten Angeklagten seien den Vereinigungen beigetreten, um diesen Zweck, der, wie sie wußten, eine Thätigkeit mehrerer Jahre von ihnen erforderte, zu fördern.

Endlich hätten die Vereinigungen eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Gehe man, der Rechtsprechung des Reichsgerichts folgend, davon aus, daß zu den öffentlichen Angelegenheiten neben den politischen Angelegenheiten im engeren Sinne alle diejenigen zu rechnen seien, welche nicht ausschließlich einzelne physische oder juristische Personen in deren Privatinteresse, sondern im Gegensatze hierzu die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesamte öffentliche Interesse berühren, so hätten die beiden Verbindungen in Culm und Strasburg durch die Art ihrer Wirksamkeit in reger Weise sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt.

(Schluß folgt.)

Die Koweitfrage



Der Hafen von Koweit.

gewinnt jetzt, wo Rußland in die Angelegenheit einzugreifen bereit erscheint, erneute Bedeutung. Verlautet doch bereits, daß Rußland sich in Bender Abbas festzusetzen droht, einem Punkt, der ungleich wichtiger ist als Koweit, da es die Straße von Ormus beherrscht, wie aus der kleinen Nebenkarte zu ersehen ist. Nach anderen Meldungen liegen russische Schiffe auch schon vor Koweit. Es scheint fast so, als wolle Rußland sich als Vertheidiger der Rechte des Sultans Abdul Hamid bethätigen. Die internationale Stellung des Scheikh Mabaruk ist fraglich. Sicher ist jedenfalls, daß England keinen Anspruch erheben kann, in Koweit seine Flagge zu hissen, daß es aber diesen Schritt auch nicht gethan hat. Die Flagge, die Mabaruk an Stelle der türkischen aufgezogen hat, soll seine Selbstständigkeit kundgeben und ist zu diesem Zweck eigenmächtig construirt worden. Allerdings wird behauptet, daß englische Matrosen im Auftrage des Scheikhs den Flaggenwechsel vorgenommen haben sollen. Beschwerden hierüber sind von Konstantinopel aus nach England gerichtet worden, und der Sultan wird Grund zur Vermuthung haben, sich in dieser Affaire auf Rußland stützen zu können. Zwischen den drei Mächten werden sich die betreffenden Erörterungen abzuspielen haben, und England wird keine große Neigung besitzen, im persischen Golf einen ernsten Streitfall erwachsen zu sehen.

Koweit ist für uns Deutsche von besonderer Bedeutung, da es den Endpunkt der deutschen Bagdadbahn bilden soll. Auf beifolgender Karte ist auch der projectirte Endpunkt dieser Bahnanlage zu ersehen. Der Hafen ist in seinen Tiefenmaßen genau angegeben. Man sieht daraus, daß er auch für größere Schiffe bis fast dicht an das Ufer passirbar ist.

Haus- und Landwirthschaft.

— Hühnerzucht in Verbindung mit Obstbau. Ein Hühnerzüchter frug kürzlich beim praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau an, wie sich Hühnerzucht und Obstbau verbinden lassen. Aus einer Reihe wertvoller Antworten, die auf diese Frage eingelaufen sind und jetzt veröffentlicht werden, geht hervor, daß die Vereinigung von Hühnerzucht und Obstbau eine sehr glückliche ist und daß sich die beiden Betriebe in keiner Weise beeinträchtigen, sondern nur unterstützen. — Die Hühner fühlen sich sehr wohl im Obstgarten und und fördern das Gedeihen der Bäume durch ihren Dünger und durch eifrige Insektenvertilgung. — Man rechnet auf den Hektar 100 hochstämmige oder 200 halbstämmige Obstbäume und 500 bis 1000 Hühner.

Vorfreuden.

Humoreske von B. W. Zell.

„Ah — endlich einmal!“

Sehr befriedigten Tons ward das ausgerufen und ebenso befriedigt überlas Dr. Folger noch einmal die große, violett umränderte Karte, auf der sich Kommerzienrath Sanden und Gemahlin „die Ehre“ gaben, ihn für nächsten Sonntag zum Mittagessen einzuladen. Dr. Folger hatte Grund, sich dieser Einladung besonders zu freuen, denn er galt als ein verständnißvoller Jünger Lucults, und die Sanden'schen Diners genossen den Ruf, einfach großartige Genüsse nach dieser Richtung hin zu bieten. Der Kommerzienrath wählte aber auch seine Gäste dazu; nur besonders Bevorzugte erhielten Einladung zu diesen, immer nur im kleinen Kreise veranstalteten Opferfesten des seligen Lucullus, der sich diese Art von Unsterblichkeit sicherlich nie träumen ließ — und Folger hatte leider bisher nie zu diesen Auserwählten gehört. Er war zwar oft Gast im Sand'schen Hause gewesen, aber nur zu Bällen oder großen Routs, bei denen man an großen Buffets „kalt“ speiste und eigentlich nie zum Essen kam, weil man seine Damen zu versorgen hatte. Es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß er zum dritten Mal: endlich einmal! murmelte und dann den Schnurrbart zirbelte wie immer, wenn er überlegte. Und er mußte wohl daran denken, daß sein Frack eigentlich recht eng geworden war im Laufe der Jahre und manches andere Stück seiner festlichen Kleidung auch. Vom neuesten Schnitt war sie sicherlich auch nicht, und da demnächst doch wohl die Ausgabe einer neuen Gesellschaftskluft gemacht werden mußte, konnte das ja auch diesmal geschehen.

Folger war entschlossen. Aber heut war Donnerstag, würde sein Schneider bis Sonntag das neue Gewand noch fertig stellen können? Merkwürdig übrigens, daß die Einladung so spät eintraf, man pflegt doch sonst eine Woche vorher — aber die Sache war gewiß improvisirt. Vielleicht unerwartet eine Finanzgröße von auswärts eingetroffen, die nothwendig zum Löffel Suppe eingeladen werden mußte, vielleicht sogar Chinareisende, die hier eine neue Anleihe fürs himmlische Reich vorzubereiten wünschten — na, man konnte nicht wissen. Jedenfalls war der tadellose Anzug dann um so nothwendiger!

Sofort nahm er seinen Hut und machte sich auf den Weg zum Schneider. Als er eben in die Elektrische steigen will, fühlt er sich am Rockschoß festgehalten.

„Sieh da, Folger — trifft sich ja prächtig! Sie müssen mit nach Tegel. Habe da heut mit einigen Freunden einen Ulk vor, wir kegeln Rebhühner aus und lassen sie uns dann gleich braten — famos, nicht?“

Es ist der Major a. D. Warnefried, der das mit der Stentorstimme, die Schwerhörigen eigen ist, ins Menschengewühl hineindonnert. Und Folger muß ihm, um sich nur verständlich zu machen, ebenso laut zurufen, daß er leider nicht mitkönne, da er nothwendig zu seinem Schneider müsse.

„Aber warum denn so eilig — hat doch bis morgen Zeit! Anständig angezogen sind Sie ja soweit und zum Gigerl wollen Sie sich doch nicht ausbilden,“ schmettert der Andere wieder. Der Doktor zieht ihn vorerst bei Seite, dicht an die Häuserreihe, und vertraut ihm da das große Ereigniß von der Sanden'schen Dinereinladung.

„Bei Sandens — gratulire! Na da nehmen Sie nur schon vorher täglich Pepsin, Salzsäure oder ähnliche magenstärkende Mittelchen, denn Sie werden sie brauchen können, beneide Sie eigentlich, Sie Glückspilz!“

Folger ist schon in den nächsten Elektrischen gesprungen und winkt von dort aus dem Ueberlauten einen Abschiedsgruß, hört aber doch noch, wie eine Berliner Range ihm grinsend nachruft: „Na, Männeken, man nich zu ville Salzsäure — Sie erleben sonst die jroße Abfütterung nich mehr.“

Abends saß Dr. Folger in seinem Stammlokal hinter der Zeitung, ertappte sich aber immer wieder darauf, daß er garnicht las. Kein Wunder auch! Schweiften doch die Gedanken stets zu dem reichen Sanden'schen Hause und den kulinarischen Genüssen, die seiner dort am nächsten Sonntag warteten. Welch' ein treffliches Menu der Kommerzienrath wohl diesmal zusammengestellt und das Material dazu aus allen Himmelsgegenden verschrieben haben mochte! Folger vertiefte sich darin, aufzuzählen, was alles an besonderen Leckerbissen die Jahreszeit denn eigentlich biete. Es war garnicht so leicht, da eine Tabelle aufzustellen und auch die überraschendsten Möglichkeiten nicht auszuschließen. Landläufige Delikatessen kamen hier natürlich nicht in Betracht und Rebhühner — pah!

Es war eine recht verächtliche Bewegung, die Folger dabei mit der Hand machte. Freilich, heute Abend in Tegel hätten sie wohl recht gut gemundet. Und bei dieser Erwägung bestellte er

dann einen der leckeren Vögel zum Abendimbiß, zankte aber mit dem Kellner und ließ schließlich den Wirth, mit dem er sonst recht gut stand, kommen, um ihm ernste Vorhaltungen wegen der Kleinheit, Zähigkeit und Schmacklosigkeit dieses besagten Rebhuhns zu machen und ihm sogar Entziehung seiner Kundschaft anzudrohen.

„Werde heirathen müssen, mein Bester, um anständig essen zu können — "

Der Wirth lachte.

Thun Sie ja doch nicht, Herr Doktor, — und wer garantirt Ihnen auch, daß ihre geehrte Zukünftige besser kocht, als meine in Ehren am Kochherd grau gewordene Alte?"

Folger wußte nun auch lachen.

„Da haben Sie recht — na, wir überlegens wohl auch noch ein Weilchen. Bis dahin muß man sich an den Fleischtöpfen fremder Völker gütlich thun — bin ja auch oft genug eingeladen. Am Sonntag bei Sandens." —

„Beim Kommerzienrath in Kolonie Grnnewald?"

„Eben bei dem."

„Na, da werden Sie ja wohl was erleben, Herr Doktor! Aber für nächste Woche bitte dann unterthänigst, mein armes Wirthshaus nicht beehren zu wollen — Sie machten uns sonst die Hölle zu heiß!"

„Werde gnädig sein, mein Lieber." Und sie schüttelten sich die Hand und Folger ging alsbald heim, mit dem festen Vorsatz, von den Genüssen des kommenden Sonntags schon heut zu träumen.

Den Freitag Abend jeder Woche pflegte er bei einer alt befreundeten Familie zu verbringen, in der man ihn ganz besonders verwöhnte. Kein Wunder das; er spielte bei der liebenswürdigen Hausfrau den angenehmen Schwerenöther, wenn auch in harmlosester Weise und verkehrte mit der heranwachsenden Tochter in reizender, kameradschaftlich väterlicher Weise. Folger war ein stattlicher Herr und eine sogenannte gute Parthie, man konnte also nicht wissen. Wenn er auch gut fünfzehn Jahre älter war als Fräulein Lola, so hielt die Mutter das für einen ganz günstigen Altersunterschied zwischen Eheleuten.

Heut aber fand sich diese Aussicht garnicht verlockend für ihre Lola. Folger war zwar wie immer mit Rosen für Mutter und Tochter angetreten und schien besserer Laune als je. Bald aber ward der Grund dieser erhöhten Stimmung klar, denn das große Ereigniß der Einladung zum Sanden'schen Mittagessen kam alsbald zur Sprache und der Doktor schwärmte in einer Weise vom Reichthum des Hauses und der vollendeten echt weltmännischen Gastronomie des Kommerzienraths, daß Frau Anna ihn ganz verwundert ansah.

„Aber, lieber Freund, ich wußte ja bisher garnicht, daß Sie ein solcher Gourmand sind," meinte sie endlich gedehnt.

„Nur Gourmand — wie alltäglich und untergeordnet wäre das," gab er unvorsichtig zurück. ‚Gourmet, Gnädige, Gourmet — das steht schon ein paar Stufen höher."

„Ja, wer hat denn aber gleich die Mittel, sich diese höhere Stufe zu leisten? Wir können doch nicht alle Kommerzienraths sein."

„Gewiß nicht. Aber wenn ich für meinen Theil dereinst im eigenen Haushalt nicht einen reichen Tisch, der erhöhten kulinarischen Ansprüchen genügt, führen kann, bleibe ich lieber allein und speise schlecht und recht im Gasthaus."

Folger ward an Frau Annas gekniffener Mine sogleich gewahr, daß er eine Dummheit gesagt habe, und als der Gast sich später verabschiedet hatte, kam der ganze Aerger ungehemmt zum Ausbruch. „Soviel steht fest," rief sie dem Gatten zu, „am nächsten Freitag sind wir nicht zu Hause und wahrscheinlich in den folgenden Wochen auch nicht. So ein Schlemmer — und wie taktlos! Den ganzen Abend von nichts zu sprechen als von den Genüssen, die ihn am Sonntag erwarten — einfach widerlich!

Der gutmüthige Gatte suchte zwar zu beschwichtigen, aber vergeblich. Frau Anna war zu aufgebracht. —

Am nächsten Tage kam der neue Frack nebst Zubehör. Folger fand, daß er ebenso stattlich als elegant darin aussah, schaute die Rechnung absichtlich noch garnicht an, um sich die Freude nicht zu verbittern, und ging dann aus, um noch Schlips, Handschuhe und allerlei andere Kleinigkeiten für den morgenden großen Tag zu besorgen. Als er eben aus einem Parfümerieladen trat, begrüßte ihn Herr von Zaitz, ein intimer Freund des Sanden'schen Hauses.

„Ah, Herr Doktor Folger — ich höre, Sie sind morgen auch bei Sandens?"

„Habe die Ehre," versetzte der Angeredete strahlend.

„Wird diesmal besonders großartig sein — der Kommerzienrath feiert so ganz im Stillen, im kleinen Kreise, irgend ein wichtiges Ereigniß — neue Anleihe, die bei ihm aufgelegt wird, oder so etwas." —

„Und dazu werde ich zugezogen!" murmelt Folger ganz gerührt, Laut sagt er:

„Schlendern wir noch ein wenig zusammen Herr von Zaitz, oder haben Sie etwas vor?"

„Durchaus nicht. Das heißt, wollte später im Monopol essen."

„Was, im Monopol? Wo Sie doch morgen eine so große Leistung vor sich haben?"

Der Andere lachte und schob seinen Arm durch den Folgers.

„Ja, sehen Sie, Doktor, das ist so ein feiner Kniff von mir. Nichts ist so falsch, als am Tage vor einem guten Diner zu fasten oder doch besonders mäßig zu leben. Der Magen ist ja dann nicht vorbereitet, ist leer und man langt anfangs, um nur den ordinären Hunger zu stillen, so tapfer zu, daß für die zweite, gewöhnlich leckerere Hälfte des Mahls kein Raum mehr bleibt. Nein, Freund, auf so eine Gottesgabe, wie der Kommerzienrath sie bietet, muß man sich trainiren. Ich esse am Abend vorher nicht viel, aber sehr gut. Lauter anreizende Sachen — und ein guter Trunk darf dabei natürlich nicht fehlen."

Folger fühlte deutlich, wie ihm das Wasser im Munde zusammenlief.

„Eigentlich 'ne Idee, Herr von Zaitz. Darf ich nicht mitkommen?"

„Aber höchst erfreulich, Verehrtester! Zwangloses Plaudern giebt jedem Mahl die Würze. Auf denn nach Valencia!"

Und sie saßen behaglich im Monopol und speisten sehr gut. Zaitz war ein Kenner, ein raffinirter Kenner der Gastrosaphie, und Folger kam sich wie ein Schuljunge dagegen vor. Er genoß doppelt, leiblich und geistig; der feurige Wein, den sie nicht allzu kärglich tranken, begeisterte ihn, und Sokrates' Schüler können dereinst nicht andachtsvoller den Lehren des Meisters gelauscht haben, als Folger denen des Lebens- und Geschmackskünstlers Theo von Zaitz. Schließlich ließ er sichs nicht nehmen, noch die sprudelnde Wittwe Cliquot erscheinen zu lassen und Zaitz war ein viel zu galanter Kavalier, um nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. So kam die Mitternachtsstunde heran, bis sich beide endlich entschlossen, ein Ende zu machen. Aber bei Erwin Lukas kam man dann doch nicht vorbei; es mußte doch ein ordentlicher Verdauungskognak darauf gesetzt werden!

— — — — — — — — — — — — — —

„Herr Doktor, es ist drei Uhr. Seit Stunden wecke ich schon vergeblich — verschlafen Herr Doktor denn nicht das große Mittag heute?"

So tönt's, begleitet von polterndem Klopfen, am nächsten Tage an des Doktors Schlafzimmerthür. Er glaubt schon mehrmals ähnliches Geräusch vernommen zu haben, aber sein Kopf war zu schwer, der Schlaf zu todtenähnlich — immer wieder sank er zurück und schlief weiter. Aber jetzt fährt er auf — drei Uhr? Heiliger Lucull, da ist's ja allerdings hohe Zeit! Wie konnt' er nur den halben Tag verschlafen?

Er grunzt eine Antwort und macht dann den Versuch, sich zu erheben. Aber mit einem Wehlaut sinkt er zurück. Sein Kopf, was ist denn mit dem dummen Schädel geschehen? Darin rumoren ja tausend Höllengeister — und der Magen revoltirt auch in so merkwürdiger Weise. —

Trotzdem muß er doch auf, da hilft alles nichts. Und mit Aufbietung aller Willenskraft steht er unter Aechzen und Stöhnen endlich auf den Füßen. Aber alle Glieder zittern ihm, Angstschweiß quoll auf der Stirn und sein Kopf sinkt gleich dem eines Nußknackers immer wieder auf die Brust.

„Ein Kater — nein, der füchterlichste Kater meines Lebens", stöhnt er, „Und gerade heut — es ist nicht auszudenken, selbst wenn ich denken könnte —"

Er schleppt sich zum Spiegel. Ein aschgraues Antlitz, die tiefliegenden, flackernden Augen von breiten, schwarzen Ringen umgeben, starrt ihm entgegen.

„Entsetzlich! Und wenn ich mich nur auf den Füßen halten könnte, — aber es geht nicht — geht absolut nicht —."

Doch, es giebt Mittel gegen den Katzenjammer. Wie toll, mit Aufbietung aller Kraft, schellt er nach der alten Haushälterin.

„Schnell — sofort, Frau Müller — die stärkste Tasse Hühnerbrühe, die es giebt. —"

Die Alte starrt ihn an.

„Aberst, Herr Doktor, — wo soll ich nur so im Momang 'ne Tasse Hühnerbrühe herbringen?"

„Na, denn Liebig, — ganz stark, ganz braun, — nur schnell, um Himmelswillen!"

Aber Liebigbrühe hilft diesmal nicht, und alle anderen, nacheinander angewendeten Mittel helfen auch nicht. Der Kater sitzt fest und rührt sich nicht vom Fleck und voller Verzweiflung muß Folger endlich in letzter Stunde das Diner aufgeben und dem Gastgeber abdepeschiren — wegen Erkrankung.

Kommerzienrath Sanden ist sehr verstimmt ob der Absage. Wenn sie nur nicht im letzten Moment gekommen wäre, hätte man doch noch Ersatz schaffen können, denn — Dr. Folger ist gerade der Vierzehnte gewesen! Und wenn auch mancher Gast für zwei essen und trinken wird, sich in zwei Hälften theilen und zwei Stühle besetzen, das kann Niemand. Es bleibt also nichts, als an die Aufgeklärtheit der Gäste zu appelliren und es als eine That hinzustellen, von der Dreizehn nicht weiter Notiz zu nehmen. Und diese Geistesgröße ward belohnt, denn alle Dreizehn überlebten das Mahl und das Jahr fröhlich und guter Dinge.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 31. Dezember 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito bunt 777 Gr. 138 Mk.
transito roth 758 Gr. $133^1/_2$ Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito feinkörnig 717 Gr. 105 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 656—701 Gr. 124—131 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 140—148 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 68—132 Mk.
roth 84—94 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,90 Mk.
Roggen- 4,15 Mk.

Rohzucker. Tendenz: ruhig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,25—$6,27^1/_2$ Mk. incl. Sack bez., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 5 Mk. incl. Sack bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 31. Dezember 1901.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 150—155 Mk.

Gerste nach Qualität 120—126 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Alle im Jahre 1882 geborenen, im Regierungsbezirk Marienwerder gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst zu erlangen beabsichtigen, haben sich bei Vermeidung des Verlustes dieser Berechtigung in Gemäßheit der Vorschriften unter 3 des § 89 der Deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901, **spätestens bis zum 1. Februar 1902** bei der unterzeichneten Prüfungs-Commission zu melden.

Dieser Meldung sind beizufügen:

1. eine standesamtliche Geburtsurkunde,
2. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen. statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten von der Militär-Verwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

   Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung (nicht nur Beglaubigung.)

   Bei Freiwilligen der seemännischen Bevlökerung genügt die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (§ 154 der Wehrordnung.)

   Freiwillige, welche unter Vormundschaft stehen, haben der Meldung die gerichtliche Bestallungsurkunde ihres Vormundes in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.
3. Ein Unbescholtenheitszeugniß, welches durch den Direktor der betreffenden Lehr-Anstalt oder durch die Polizeibehörde oder vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

   Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen, soweit nicht oben unter Ziffer 2, Absatz 4 eine Ausnahme nachgelassen ist.
4. Das Zeugniß, durch welches die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigfreiwilligen Dienst nachgewiesen wird (§ 90 der Wehrordnung.

   Die Einreichung dieses Zeugnisses kann bis zum 21. März 1902 ausgesetzt werden. Diejenigen jungen Leute, welche dieser Vergünstigung theilhaftig werden wollen, werden jedoch dadurch nicht von der Verpflichtung befreit, sich unter Vorlegung der übrigen erforderlichen Zeugniße spätestens bis zum 1. Februar 1902 bei der Prüfungs-Kommission zu melden.

   Die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst kann außer durch Beibringung eines Schulzeugnisses durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission nachgewiesen werden.

   Die nächste Prüfung findet im Laufe des Monats März n. Js. hierselbst statt. Wer zu derselben zugelassen zu werden wünscht, hat sich gleichfalls spätestens bis zum 1. Februar 1902 unter Einreichung der vorstehend unter 1 bis 3 bezeichneten Schriftstücke und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie unter der Angabe in welchen Sprachen (Latein, Griechisch, Französisch, Englisch) er geprüft werden will, bei der Prüfungs-Kommission schriftlich zu melden.

   Die Prüfungsordnung befindet sich als Angabe 2 zu § 91 der Wehrordnung (Seite 169) abgedruckt,

Marienwerder, den 7. Dezember 1901

Königliche Prüfungs Kommission für Einjährig Freiwillige.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.